

# Motorfahrzeug-Innenraumversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Basler Versicherung AG, Schweiz

**Produkt:**  
Innenraumversicherung für Motorfahrzeuge

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Innenraumversicherung für Motorfahrzeuge. Sie deckt Schäden an allen Bauteilen im Fahrgastraum sowie im Lade- oder Kofferraum des Fahrzeugs.



### Was ist versichert?

Die schadenbedingten Reparaturkosten für eine zeitwertgerechte Instandsetzung.

### Innenraumversicherung

- ✓ Versichert sind alle Bauteile im Innen- oder Fahrgastraum sowie im Koffer- oder Laderaum des versicherten Fahrzeugs
- ✓ Versichert sind Schäden infolge plötzlicher Zerstörung oder Beschädigung durch Fremd- oder Eigeneinwirkung
- ✓ Leistet bei Schäden z.B. durch
  - ✓ ausgeleerte Flüssigkeiten
  - ✓ Zerkratzen
  - ✓ Verschmieren
  - ✓ Aufreissen
- ✓ Ersetzt bei Wohnmobilen und Wohnanhängern zusätzlich Schäden im Wohnraum, z.B. an
  - ✓ Fenstern und Rollos
  - ✓ elektrischen Geräten (z.B. Kühlschrank, Boiler, Fernsehgerät)
  - ✓ der Gas-, Trinkwasser- und Abwasseranlage

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen



### Was ist nicht versichert?

#### Innenraumversicherung

- ✗ Verschmutzungen, die sich mit handelsüblichen Reinigern entfernen lassen
- ✗ Schäden im Motorraum
- ✗ Schäden, die unter Garantien fallen (z.B. Werksgarantie)
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Verschleiss, mangelhaften Unterhalt, inneren Defekt oder Kurzschluss
- ✗ Fahrzeuge, die vermietet werden
- ✗ Fahrzeuge, die für bewilligungspflichtige Personentransporte verwendet werden (z.B. Taxi)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
  - ! grobfahrlässig herbeigeführte Schäden
- ! Leistungen werden nur erbracht, sofern die Reparatur vorgenommen wird
- ! Versichert sind max. 2 Schäden pro Kalenderjahr
- ! Je nach Vereinbarung kann eine Selbstbeteiligung bestehen



### Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung ist weltweit gültig.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie einmalig im Voraus und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, den versicherten Sachen Sorge zu tragen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Bevor Sie Reparaturen in Auftrag geben, müssen Sie die Einwilligung der Basler einholen.



### Wann und wie zahle ich?

Falls nicht anders vereinbart, ist die Prämie für die gesamte Vertragsdauer festgesetzt. Sie müssen die Prämie bei Vertragsabschluss einmalig im Voraus bezahlen (z.B. mittels Kreditkarte oder Paypal).



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie endet ohne Kündigung an dem im Versicherungsvertrag aufgeführten Datum.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag nach einem Schadenfall kündigen. Das muss spätestens 14 Tage, nachdem Sie von der Auszahlung Kenntnis erhalten haben, geschehen. Kündigt die Basler, ist dies spätestens bis zum Zeitpunkt der Auszahlung möglich.